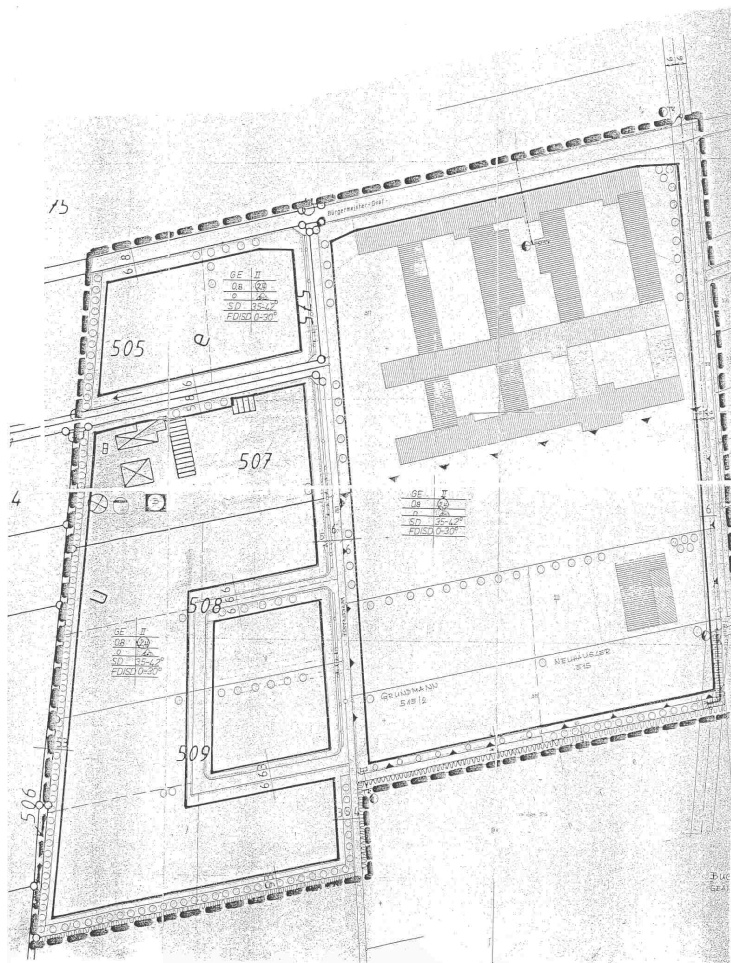


Gewerbegebiet „Buch-West“

Wesentliche Festsetzungen des Bebauungsplans:

- Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Ausnahmen des § 8 Abs. 3/2 BauNVO sind nicht zugelassen. Des Weiteren ist das Lagern, Zwischenlagern, Umschlagen und Behandeln von Abfällen unzulässig. Gleiches gilt für schlammige Rückstände aus industrieller Produktion
- Grundflächenzahl wird auf 0,8 festgesetzt
- Geschößflächenzahl wird auf 2,4 festgesetzt.
- 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei die Betriebsgebäude –OK Dach – nicht höher als 8,50 m über dem natürlichen Gelände errichtet werden dürfen. Ausgenommen sind Triebwerks- und Treppenträume sowie Kamine.
- Offene Bauweise. Garagen mit sonstigen Nebengebäuden sind in einem Baukörper zusammenzufassen und innerhalb der Baugrenzen zulässig.
- Die Flächen können über die Gemeinde vermittelt werden.

Gewerbegebiet „Buch-West“



Zu Buch:

- Ca. 3.500 Einwohner
- Verkehrsanbindung:
 - Autobahn: Anschluss zur A7 bei Illertissen (6 km)
 - Bahnhof: Illertissen (6 km)
 - Flughafen: Memmingen (40 km – Allgäu Airport)
- Kindergärten in Buch, Obenhausen, Gannertshofen und Ritzisried
- Volksschule Buch (Grund- und Hauptschule)
- Arzt in Buch
- Gewerbesteuer 320 v.H.
- Grundsteuer 370 v.H

Kontakt:

Markt Buch, Friedhofweg 2, 89290 Buch
Erster Bürgermeister Roland Biesenberger
Tel. 07343 / 9603-0, info@markt-buch.de